



Pressemitteilung

# Gewerkschaft der Polizei

[www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)

Kaiserstr. 258 \* 66133 Saarbrücken

Tel.: 0681 84124 10, Fax: - 15

Email: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

## **GdP dankt Innenminister Toscani für seine klaren Worte**

### **Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte muss entschiedener geächtet werden**

Die GdP-Saarland hat heute die von Innenminister Toscani anlässlich einer Pressekonferenz in Saarbrücken geäußerten Standpunkte zur zunehmenden Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Landesvorsitzender Hugo Müller erklärte hierzu: „Mir gefallen die klaren Sätze, die Stephan Toscani zu einem übel wachsenden Problemfeld gesprochen hat. Vorletzte Woche noch habe ich unseren schlimm zugerichteten Kollegen aus Wallerfangen besucht, der an einer Überherrner Tankstelle auf brutale Weise niedergeschlagen wurde. Mir verschlägt es die Sprache, wenn ich sehe, was sich da an Rücksichtslosigkeit und Hemmungslosigkeit gegenüber uns Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten gesellschaftlich aufgebaut hat.“

Zur Eindämmung der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte hatte die GdP bundesweit gefordert, dass im Strafgesetzbuch ein neuer Paragraph 115 eingesetzt wird, der alle Angriffe auf Kolleginnen und Kollegen empfindlich bestrafbar machen sollte. Nun hat aber wieder die FDP, angeführt von ihrer Justizministerin Leutheuser-Schnarrenberger, alle Versuche zu durchgreifenden Veränderungen verhindert. Leidiglich im § 113 StGB wurde die Strafandrohung von 2 auf 3 Jahre ausgeweitet, wenn Polizistinnen und Polizisten bei Vollstreckungshandlungen angegriffen oder verletzt werden. Wie dürftig diese Maßnahme ausgefallen ist, sieht man, was im § 305a StGB bei der Beschädigung von Polizeifahrzeugen geregelt ist; dort ist der Strafrahmen auf bis zu 5 Jahre festgelegt.

Hugo Müller: „Da stimmen doch die Relationen nicht mehr, wenn die körperliche Unversehrtheit eines Polizeivollzugsbeamten bzw. einer – beamtin im Strafgesetzbuch minder bewertet wird wie das eines Polizeiautos.“

Bedenklich ist auch die Tatsache, die unser Kollege Paul Haben, Direktor der Landespolizeidirektion, unlängst bei einem Vortrag bei der Union-Stiftung in Saarbrücken vorgetragen hatte, nämlich die Tatsache, dass unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte viel zu oft die entsprechenden Strafverfahren gegen Gewalttäter wegen „Geringfügigkeit“ einstellen und nicht weiter verfolgen. Auch die Forderung von Paul Haben, den Führerscheinentzug als „Sühnemaßnahme“ mit ins Spiel zu bringen, verdient, mit überlegt zu werden. Hugo Müller: „Den Schwerpunkt bei der Gewalttätigkeit

gegenüber unseren Einsatzkräften bilden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Bei dieser Altersgruppe ist das Auto schon ein schwergewichtiges Statussymbol, und ein Führerscheinentzug als Strafmaßnahme könnte einen heilsamen Beitrag zur Eindämmung dieses Gewaltphänomens, wie man es so vor 10 Jahren noch nicht gekannt hatte, leisten.“

Positiv sieht die GdP-Saarland, was die Landesregierung schon in der Vergangenheit für die Sicherheitsausstattung der Kolleginnen und Kollegen getan hat. Als besondere Beispiele zu nennen sind die Ausstattung unserer operativen Einsatzkräfte mit Schutzwesten und Teleskopschlagstöcken wie auch die Intensivierung des Selbstverteidigungstrainings. Bei dem letzten Beispiel ist herauszustellen, dass unsere Jugendorganisation JUNGE GRUPPE mit Innenminister Toscani persönlich über die Notwendigkeit des Ausbaus des Selbstverteidigungstrainings gesprochen hat; dabei hat er konkret mitgeholfen, dass jetzt diese Aus- und Weiterbildungsangebote ausgeweitet und überhaupt in der Aus- und Weiterbildung einen angemessenen Platz eingeräumt bekommen. Dafür sind wir auch sehr dankbar.

Der Landesvorstand